

Jahresbericht

SEB Fund 5 - Danish Mortgage Bond Fund (Lux)
Investmentfonds nach luxemburgischem Recht

Status: 31. Dezember 2017

Hinweis

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen des hier aufgeführten Fonds ist der jeweils gültige Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen.

Bei diesem Jahresbericht handelt es sich um eine Übersetzung. Falls Unterschiede zwischen der englischen und der deutschen Version bestehen, so ist die englische Version als massgebend anzusehen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Organisation	2
Allgemeine Informationen	4
Bericht der Verwaltung	6
Vermögensaufstellung:	
SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	13
Statistische Informationen	14
Erläuterungen zum Jahresbericht	17
Prüfungsvermerk	21
Risikohinweise (ungeprüft)	24
Vergütungshinweise (ungeprüft)	26

Organisation

Verwaltungsgesellschaft:	SEB Investment Management AB Stjärntorget 4 SE-169 79 Solna, Schweden
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:	Vorsitzender Johan Wigh Advokat, Törngren Magnell Sandemarsvägen 18 122 60 Enskede Schweden Mitglieder Magnus Wallberg Chief Financial Officer Life and Investment Management Division Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Schweden Karin S. Thorburn Professorin für Finanzen an der Norwegian School of Economics Starefossveien 58 A 5019 Bergen, Norwegen Jenny Askfelt Ruud (seit dem 18. Mai 2017) Beraterin Ratos AB Äppelviksv 5 167 53 Bromma Schweden
Niederlassung der Verwaltungsgesellschaft:	SEB Investment Management AB, Niederlassung Luxemburg 4, rue Peternelchen L-2370 Howald, Luxemburg
Zentralverwaltung (beinhaltend die Funktion der Administrations-, Register- und Transferstelle) und Zahlstelle in Luxemburg:	The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg 2-4, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg
Anlageverwalter:	Skandinaviska Enskilda Banken Danmark, Bernstoffsgade 50, DK-1577 Kopenhagen V, Dänemark
Verwahrstelle:	Skandinaviska Enskilda Banken S.A. 4, rue Peternelchen L-2370 Howald, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer des Fonds:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg

**Wirtschaftsprüfer der
Verwaltungsgesellschaft:**

PricewaterhouseCoopers AB
Torsgatan 21
SE-113 97 Stockholm, Schweden

Globale Vertriebsstelle:

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Kungsträdgårdsgatan 8
SE-106 40 Stockholm, Schweden

**Zahlstelle und Vertreter in der
Schweiz:**

BNP Paribas Securities Services, Paris,
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich, Schweiz

**Vertreter und Zahlstellen
ausserhalb Luxemburgs:**

Die Liste mit sämtlichen Vertretern und Zahlstellen ausserhalb Luxemburgs ist an der Adresse der Verwaltungsgesellschaft, an der Adresse der Niederlassung und auf der Website der Niederlassung kostenlos erhältlich.

Allgemeine Informationen

SEB Fund 5 ist ein offener Investmentfonds („FCP“ – „Fonds Commun de Placement“), der Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) unterliegt. Der Fonds erfüllt die Kriterien eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Der Fonds wurde am 2. Dezember 1987 auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Verwaltungsreglement wurde zuletzt mit Wirkung vom 10. November 2017 geändert und am 10. November 2017 im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA)* veröffentlicht. Der Fonds ist in Luxemburg beim Handelsregister Luxemburg unter der Nummer K 54 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 19. Mai 1978 in Form einer schwedischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AB) gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen zur Verwaltung von OGAW sowie zur diskretionären Verwaltung von Finanzinstrumenten und Anlageportfolios im Rahmen des schwedischen OGAW-Gesetzes (SFS 2004:46) zugelassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist ausserdem als Verwalter alternativer Investmentfonds für das Management alternativer Investmentfonds im Rahmen des schwedischen AIFM-Gesetzes (SFS 2013:561) zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat – unter Beibehaltung ihrer Verantwortung und Kontrolle – die nachstehend eingehender erläuterte Funktion der Zentralverwaltung, die die Funktion der Administrations-, Register- und Transferstelle beinhaltet, auf eigene Kosten teilweise an The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg, 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg übertragen. Dieses Unternehmen wurde am 15. Dezember 1998 in Luxemburg als Société Anonyme gegründet und ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von The Bank of New York Mellon Corporation. Sie ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Handelsregisternummer B 67654 eingetragen (die „Administrationsstelle“ und die „Register- und Transferstelle“).

In ihrer Eigenschaft als Administrationsstelle führt sie bestimmte administrative Aufgaben, einschliesslich der Berechnung des NIW der Anteile und der Bereitstellung von Abrechnungsdiensten in Verbindung mit der Fondsverwaltung aus.

In ihrer Eigenschaft als Register- und Transferstelle ist sie zuständig für die Ausführung von Zeichnungen, Rücknahmen und Übertragungen von Anteilen sowie für die Führung des Anteilsregisters des Fonds.

Das Hauptziel des Teilfonds besteht darin, direkt und/oder indirekt in Wertpapiere und andere zulässige Vermögenswerte zum Zwecke der Streuung von Anlagerisiken und der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums zu investieren. Die Umsetzung der Anlageziele des Teilfonds erfolgt in Einklang mit den im neuesten Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen.

Derzeit stehen den Anlegern fünf Teilfonds zur Verfügung. Der folgende Teilfonds ist in der Schweiz registriert:

- SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund

Soweit in Teil II des Prospekts „Die Teilfonds“ nicht anders festgelegt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, für jeden Teilfonds thesaurierende Anteile („C“-Anteile) und ausschüttende Anteile („D“-Anteile) auszugeben.

Die „C“-Anteile legen ihre Erträge, soweit vorhanden, wieder an. Die „D“-Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft Erträge an die Anteilhaber ausschütten. Dividenden werden jährlich gezahlt. Eine Ausnahme bilden diejenigen Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft eine monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Dividendenzahlung beschliesst.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile in Anteilklassen ausgeben, deren Referenzwährung nicht die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ist. Bezüglich der Anteilklassen beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, das Währungsrisiko von der Basiswährung gegenüber dem der Referenzwährung abzusichern. In Anbetracht der praktischen Herausforderungen solcher Geschäfte leistet die Verwaltungsgesellschaft keine Garantie für den Erfolg einer solchen Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene. Anteilklassen, bei denen die Verwaltungsgesellschaft eine Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene beabsichtigt, werden mit dem Zusatz „H-CHF“ vor der Währungsbezeichnung der Anteilklasse gekennzeichnet. So bedeutet beispielsweise „(H-CHF)“, dass die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, das Währungsrisiko von einer Basiswährung gegenüber einem CHF-Engagement für die Anteilklasse abzusichern. Das Ziel von derlei Absicherungsgeschäften besteht darin, die Auswirkungen in Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung und der Referenzwährung der Anteilklasse auf die Performance abzusichern. Die ergebniswirksamen Effekte der Währungsabsicherung einer bestimmten Anteilklasse werden der betreffenden Anteilklasse zugeordnet.

Derzeit werden für diesen Teilfonds folgende Anteilklassen angeboten:

- SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund
 - Thesaurierende Anteile („C (EUR)“-Anteile) LU0337316391
 - Thesaurierende Anteile („C (H-CHF)“-Anteile) LU0770226511
 - Thesaurierende Anteile („IC (EUR)“-Anteile) LU1545248863
 - Thesaurierende Anteile („IC (H-CHF)“-Anteile) LU1598227889
 - Ausschüttende Anteile („ID (EUR)“-Anteile) LU0337316045
 - Thesaurierende Anteile („UC (EUR)“-Anteile) LU1726278622

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Die Währung des Teilfonds SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund ist der Euro.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, welche mit Ausnahme des 24. Dezember und 31. Dezember an jedem Tag berechnet werden, der in Luxemburg ein Bankgeschäftstag ist („Bewertungstag“), können jederzeit am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstelle angefordert werden.

Darüber hinaus werden der Nettoinventarwert, das Factsheet und andere Informationsmaterialien auf der Website von SEB Luxembourg www.sebgroup.lu („Website“) veröffentlicht. Bei im Ausland registrierten Fonds können sich die Publikationsmedien je nach gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden. Informationen zu den laufenden Kosten finden sich in den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, „KIID“).

Die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte des Fonds sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, an der Adresse der Niederlassung, beim Schweizer Vertreter und auf der Website kostenlos erhältlich. Diese Berichte sowie Exemplare des Verkaufsprospekts, der Aufstellung der Bestandsveränderungen, des Verwaltungsreglements und der KIIDs sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, an der Adresse der Niederlassung, beim Schweizer Vertreter und auf der Website kostenlos erhältlich.

Bericht der Verwaltung

Sehr geehrte Anteilhaber,

mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Entwicklung der wichtigsten Kapitalmärkte unseres Fonds SEB Fund 5.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und werden alles daran setzen, dass sich Ihre Anlageentscheidung für unseren Fonds als richtig erweist.

Schlussendlich setzte eine Erholung ein

Der wohl interessanteste Trend der letzten zehn Jahre ist, dass die Markterwartungen im Hinblick auf das zukünftige Wachstum regelmässig zu optimistisch waren. Jedes Mal waren zu Jahresbeginn die Erwartungen hoch, die anschliessend jedoch wieder sanken, nachdem entweder eine politische Krise oder eine – rückblickend – verfrühte geldpolitische Straffung das Wachstum negativ beeinflusst hatte. Das Jahr 2017 bildet in diesem Zusammenhang aber eine Ausnahme. Denn zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Finanzkrise erleben wir eine starke und breite Erholung des Wachstums. Breit insofern, als alle Sektoren und Regionen geschlossen Zuwächse erfuhren. Und stark, da viele wichtige Frühindikatoren im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten höhere Stände verzeichneten.

Die Stärke der Wirtschaft blieb von den Finanzmärkten nicht unbemerkt. Als sich die Anleger die endlich stattfindende Beschleunigung des Wachstums zunutze machten und die Wahrscheinlichkeit einer abermaligen Enttäuschung sank, zogen die Aktien langsam an. So sehr sogar, dass die Bewertungen Niveaus erreichten, die in der jüngeren Vergangenheit nur während der IT-Blase Ende der 90er-Jahre überschritten wurden.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Berichts ist dies einer der wenigen potenziell negativen Faktoren 2018. Die Tatsache, dass die Aktienmärkte viele der guten Nachrichten auf makroökonomischer Ebene bereits eingepreist haben, hat zur Folge, dass die Aktienrenditen im Vergleich zu 2017 unserer Meinung nach vermutlich etwas fallen werden. Ausserdem gehen wir davon aus, dass die Volatilität allmählich steigen wird, da die Zentralbanken die Straffung ihrer Geldpolitik fortsetzen.

In den folgenden Abschnitten legen wir die Entwicklungen und unsere Einschätzung der Finanzmärkte, des globalen Wachstums und der Geldpolitik dar.

Finanzmärkte

Wie bereits erwähnt war 2017 ein gutes Jahr für risikoreiche Anlagen im Allgemeinen und für Aktien im Besonderen. Globale Aktien legten in Lokalwährung gemessen um knapp 20% zu, was vorwiegend auf die starke Gewinnerholung zurückzuführen war.

Trotz des sich verbessernden Wachstumsausblicks beendeten die Inflationserwartungen und längerfristigen Renditen das Jahr grösstenteils auf denselben Ständen wie Anfang 2017. Dies war bedingt durch eine Reihe durchwegs überraschend schwacher Inflationsdaten aus den USA im Jahr 2017. Als die Lage am Arbeitsmarkt immer angespannter wurde, setzte die US-Notenbank (Fed) die Erhöhung der Zinsen 2017 fort, wodurch sichergestellt wurde, dass die US-Renditekurve deutlich abflachte. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zum starken Wachstumsausblick, da eine abflachende, inverse Renditekurve üblicherweise als Zeichen für eine bevorstehende Rezession gilt.

Was die breiter gefasste Vermögensallokation anbelangt, so war die interessanteste Entwicklung im Jahr 2017 die insgesamt niedrige Volatilität. Der Volatilitätsindex (VIX) des S&P 500 Index, der dessen implizite Aktienvolatilität angibt, schloss auf den durchschnittlich niedrigsten Ständen seit Auflegung des Index. An lediglich acht Tagen stieg oder fiel der Index um mehr als 1%. 1965 war das letzte Mal, dass dieses Muster auftrat.

Globales Wachstum

Im Sommer 2017 beschleunigte sich das weltweite Wachstum deutlich. Alle wichtigen Einkaufsmanager- und Verbrauchervertrauensindizes legten zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Gleichklang zu. Der Anstieg war nicht nur in dem Sinne übereinstimmend, dass alle wichtigen Frühindikatoren allmählich zulegten, sondern auch in dem Sinne, dass es ein sehr starker Anstieg war. Beispielsweise stieg der US-Verbrauchervertrauensindex auf den höchsten Stand seit 2001, und der ifo-Geschäftsklimaindex, der Frühindikator Deutschlands, verzeichnete ebenfalls Rekordhöchststände.

Angesichts der Stärke der Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017 stehen wir nun an einem Punkt, an dem endlich ein konsolidiertes Wachstum vorzuliegen scheint. Die Wahrscheinlichkeit eines sich verlangsamenden Wachstums ist deutlich gesunken, und diese Dynamik dürfte, sofern man sich auf die Frühindikatoren verlassen kann, 2018 anhalten.

Zu guter Letzt sollte ausserdem angemerkt werden, dass der Welthandel abermals allmählich zunimmt. Die Handelswachstumsrate für grosse globale Exporteure wie Südkorea liegt nun nicht mehr im einstelligen Bereich, wie es seit 2011 überwiegend der Fall gewesen war. Diese Entwicklung wird sich insbesondere günstig auf das Schwellenländeruniversum auswirken.

Geldpolitik

Da das Wachstum 2017 anzog, setzten die globalen Zentralbanken die Straffung ihrer Geldpolitik fort. Im Gegensatz zu den letzten fünf Jahren hatte die geldpolitische Straffung glücklicherweise keine negativen Folgen für die Finanzmärkte.

Die US-Notenbank nahm 2017 drei Zinsschritte vor. Das entsprach zwar ihren Prognosen, aber der Markt hatte dies nicht voll eingepreist. Die Entscheidung zur Zinserhöhung war grösstenteils durch einen starken Arbeitsmarkt, der zu einer höheren Lohninflation führen dürfte, und durch die Auffassung, dass die niedrige Inflation im Jahr 2017 temporär bedingt war, motiviert. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Berichts, also zu Beginn des Jahres 2018, gab es keine wesentliche Änderung in Bezug auf den Ausblick der Fed; sie möchte in den kommenden zwölf Monaten drei Zinserhöhungen vornehmen.

Die EZB kündigte eine weitere Verringerung ihrer Unterstützung über ihr Anleihekaufprogramm an. Es wurde zum Teil befürchtet, dass sich diese Ankündigung negativ auf die breiteren Finanzmärkte auswirken würde. Dazu kam es jedoch nicht und das starke Wachstum hielt an. Die Entwicklung hinsichtlich der Ankündigung der EZB verdeutlichte, dass die Zentralbanken 2017 im Allgemeinen weniger Einfluss auf die Finanzmärkte hatten, als dies in den letzten paar Jahren der Fall gewesen war.

Aussichten für die Finanzmärkte und das Wirtschaftswachstum

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Berichts scheint es uns schwierig, von der Prognose für die Weltwirtschaft nicht überzeugt zu sein. Wir gehen davon aus, dass alle positiven Frühindikatoren (Fragebogen für Unternehmen und Verbraucher) in den kommenden Monaten zu noch höheren Wachstumsraten bei Konsum und Produktion beitragen werden.

Parallel zur wachsenden Wirtschaft erwarten wir, dass die Zentralbanken die Straffung ihrer Geldpolitik fortsetzen werden. Da in den USA der Konjunkturzyklus am weitesten fortgeschritten ist, rechnen wir damit, dass die Fed die Straffung anführt. Unseres Erachtens dürfte die EZB den angekündigten Plan der Verringerung ihrer Anleihekäufe einhalten.

In Bezug auf die Finanzmärkte ist der Ausblick unsicherer. Wie bereits erwähnt wurde der Grossteil der guten Nachrichten von 2017 bereits eingepreist, weswegen wir von keinem Anstieg der Bewertungen ausgehen. Angesichts dessen glauben wir, dass sich das Wachstumsumfeld weiterhin günstig auf das Gewinnwachstum auswirken wird. Wir gehen davon aus, dass Aktien höhere Renditen bieten werden als alle wichtigen festverzinslichen Alternativen (auch wenn diese vermutlich niedriger ausfallen werden als im Jahr 2017).

Luxemburg, 17. Januar 2018

SEB Investment Management AB

Der Verwaltungsrat

Vermögensaufstellung

Zum 31. Dezember 2017

SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund

Bezeichnung des Wertpapiers	Fälligkeit	Bestand	Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
-----------------------------	------------	---------	-----------------	--------------------------------

Anleihen sind in 1.000 Währungseinheiten angegeben

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Rentenwerte

Dänemark

1,00 % BRFkredit A/S	01.04.20	4.280	591.632,85	0,04
1,00 % BRFkredit A/S	01.04.21	95.000	13.217.140,69	0,87
1,00 % BRFkredit A/S	01.04.22	222.000	30.961.507,14	2,04
1,00 % BRFkredit A/S	01.01.25	60.000	8.227.759,22	0,54
2,00 % BRFkredit A/S	01.10.47	249.419	33.287.518,73	2,20
2,00 % BRFkredit A/S	01.10.47	455.716	61.583.680,68	4,06
2,00 % BRFkredit A/S	01.10.50	74.891	10.000.452,23	0,66
2,50 % BRFkredit A/S	01.10.47	96.806	13.413.776,71	0,89
3,50 % BRFkredit A/S	01.10.44	3.542	515.852,11	0,03
4,00 % BRFkredit A/S	01.10.41	625	92.096,27	0,01
4,00 % BRFkredit A/S	01.10.44	2.061	307.249,36	0,02
4,00 % BRFkredit A/S	01.10.44	2.075	306.643,94	0,02
0,50 % Denmark Government Bond	15.11.27	230.000	30.980.626,97	2,04
1,50 % Denmark Government Bond	15.11.23	253.500	37.046.470,64	2,44
1,75 % Denmark Government Bond	15.11.25	262.850	39.556.323,20	2,61
3,00 % Denmark Government Bond	15.11.21	69.000	10.457.861,36	0,69
4,00 % Denmark Government Bond	15.11.19	69.700	10.168.821,79	0,67
4,50 % Denmark Government Bond	15.11.39	423.000	95.830.815,41	6,32
7,00 % Denmark Government Bond	10.11.24	13.000	2.574.605,61	0,17
1,00 % DLR Kredit A/S	01.10.21	350.000	48.680.626,70	3,21
1,00 % DLR Kredit A/S	01.10.22	50.000	6.947.055,56	0,46
2,00 % DLR Kredit A/S	01.10.19	74.000	10.342.764,97	0,68
1,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.37	278.375	37.593.148,98	2,48
2,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.47	149.628	20.011.598,30	1,32
2,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.47	197.213	26.660.391,49	1,76
2,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.50	214.412	28.625.470,65	1,89
2,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.50	24.750	3.260.921,06	0,22
2,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.47	351.828	49.148.019,86	3,24
2,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.47	596.820	82.697.553,87	5,46
3,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.44	97.190	14.153.698,86	0,93
3,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.44	85.660	12.430.810,52	0,82
3,50 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.47	17.481	2.522.747,19	0,17
4,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.41	35.219	5.216.090,12	0,34
4,00 % Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	01.10.41	79.009	11.725.570,30	0,77
1,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.01.21	135.000	18.760.857,58	1,24
1,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.01.22	76.000	10.598.720,37	0,70
1,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.01.27	40.000	5.412.002,80	0,36
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.24	8.666	1.202.863,10	0,08
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.01.25	150.000	22.038.237,86	1,45
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.47	192.280	25.661.691,88	1,69
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.47	672.793	90.937.708,38	6,00
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.50	149.440	19.980.353,69	1,32
2,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.50	175.000	23.068.750,45	1,52

SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund

Bezeichnung des Wertpapiers	Fälligkeit	Bestand	Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
2,50 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.47	468.918	65.526.085,52	4,32
2,50 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.47	36.928	5.117.061,41	0,34
2,50 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.50	144.367	19.829.462,58	1,31
3,50 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.44	21.003	3.058.559,86	0,20
3,50 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.44	115.043	16.721.863,01	1,10
4,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.41	80.549	11.951.403,66	0,79
4,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.41	12.333	1.822.550,39	0,12
4,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.44	15.805	2.341.351,10	0,16
4,00 % Nykredit Realkredit A/S	01.10.44	1.968	288.170,98	0,02
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.01.21	200.000	27.796.549,20	1,83
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.01.22	50.000	6.975.528,47	0,46
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.04.22	50.000	6.975.528,47	0,46
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.04.23	10.000	1.391.452,57	0,09
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.04.26	125.000	17.064.442,63	1,13
1,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.32	150.000	20.211.404,87	1,33
2,00 % Realkredit Danmark A/S	01.04.23	7.000	1.023.045,28	0,07
2,00 % Realkredit Danmark A/S	01.04.24	8.000	1.174.384,19	0,08
2,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.47	622.890	84.193.455,37	5,55
2,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.47	384.962	51.430.321,99	3,39
2,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.50	149.977	19.755.137,76	1,30
2,50 % Realkredit Danmark A/S	01.10.47	230.007	31.887.645,06	2,10
3,50 % Realkredit Danmark A/S	01.10.44	78.151	11.387.426,85	0,75
3,50 % Realkredit Danmark A/S	01.10.44	65.305	9.490.084,85	0,63
4,00 % Realkredit Danmark A/S	01.01.38	45.957	6.818.870,72	0,45
4,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.41	62.399	9.226.231,76	0,61
4,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.41	98.369	14.512.886,83	0,96
4,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.44	6.056	893.636,21	0,06
4,00 % Realkredit Danmark A/S	01.10.44	1.443	213.081,73	0,01
Summe Dänemark			1.425.876.112,77	94,05
Summe Rentenwerte			1.425.876.112,77	94,05
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere			1.425.876.112,77	94,05
Summe Wertpapiervermögen			1.425.876.112,77	94,05

SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund

Bezeichnung des Wertpapiers					Kurswert in EUR	Anteil in % des Fondsvermögens
				Fälligkeit		
Offene Devisenterminkontrakte mit Skandinaviska Enskilda Banken S.A.						
Ankauf	16.481.429 CHF	Verkauf	14.235.129 EUR	26.01.18	(146.361,31)	(0,01)
Ankauf	10.125.046 DKK	Verkauf	1.360.941 EUR	26.01.18	(928,43)	(0,00)
Ankauf	204.956 EUR	Verkauf	239.461 CHF	26.01.18	258,17	0,00
Ankauf	224.000.000 EUR	Verkauf	1.666.667.300 DKK	12.01.18	145.536,38	0,01
Ankauf	402.006.139 EUR	Verkauf	2.991.367.889 DKK	26.01.18	200.775,86	0,01
Ankauf	224.000.000 EUR	Verkauf	1.666.564.300 DKK	09.02.18	131.747,38	0,01
Ankauf	198.000.000 EUR	Verkauf	1.473.157.900 DKK	23.02.18	102.244,78	0,01
Ankauf	221.000.000 EUR	Verkauf	1.644.525.050 DKK	16.03.18	68.404,42	0,00
Ankauf	200.000.000 EUR	Verkauf	1.488.080.000 DKK	06.04.18	74.369,38	0,01
Ankauf	5.467.671.262 SEK	Verkauf	553.281.118 EUR	26.01.18	2.875.981,11	0,19
Summe Devisenterminkontrakte (Summe nicht realisiertes Nettoergebnis)					3.452.027,74	0,23
Bankguthaben						
Bankguthaben					78.343.012,78	5,17
Summe Bankguthaben					78.343.012,78	5,17
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Anleihen					7.713.243,08	0,51
Forderungen aus Mittelzuflüssen					1.238.065,90	0,08
Sonstige Vermögensgegenstände					10.546,39	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände					8.961.855,37	0,59
Passiva						
Bankverbindlichkeiten					(43.700,64)	(0,00)
Verwaltungsgebühren					(430.041,85)	(0,04)
Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen					(145,60)	(0,00)
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben					(11.160,47)	(0,00)
Summe Passiva					(485.048,56)	(0,04)
Fondsvermögen zum 31. Dezember 2017					1.516.147.960,10	100,00

Eine Aufstellung der Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr ist kostenlos bei SEB Investment Management AB erhältlich.

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund EUR	SEB Fund 5 Konsolidiert* USD
Erträge		
Zinsen aus Wertpapieren (Erläuterung 1)	17.133.305,99	20.574.416,04
Zinsen aus Bankguthaben	4,92	5,91
Erträge insgesamt	17.133.310,91	20.574.421,95
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren (Erläuterung 2)	3.538.612,15	4.249.318,76
Erfolgsabhängige Gebühren (Erläuterung 3)	68.860,04	82.690,12
Taxe d'abonnement (Erläuterung 5)	155.288,62	186.477,30
Zinsen aus Bankverbindlichkeiten	25.932,83	31.141,27
Sonstige Aufwendungen	28.629,90	34.380,02
Aufwendungen insgesamt	3.817.323,54	4.584.007,47
Ordentlicher Nettoertrag für das Geschäftsjahr	13.315.987,37	15.990.414,48

*Die Spalte Konsolidiert umfasst nur den in der Schweiz registrierten Teilfonds.

Entwicklung des Fondsvermögens

Für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund EUR	SEB Fund 5 Konsolidiert* USD
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	417.823.640,75	440.703.185,33
Ordentlicher Nettoertrag für das Geschäftsjahr	13.315.987,37	15.990.414,48
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:		
- Wertpapierverkäufen	(3.920.115,13)	(4.707.444,07)
- Devisengeschäften	(14.757.137,14)	(17.721.009,55)
Nettoergebnis zum 31. Dezember 2017	(18.677.252,27)	(22.428.453,62)
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses aus:		
- Wertpapiergeschäften	13.294.566,52	15.964.691,40
- Devisenterminkontrakten	3.695.674,27	4.437.925,76
Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses	16.990.240,79	20.402.617,16
Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017	11.628.975,89	13.964.578,02
Mittelzuflüsse	1.460.314.496,04	1.753.608.907,67
Mittelrückflüsse	(356.548.053,50)	(428.158.348,30)
Ausschüttungen	(17.071.099,08)	(20.499.715,30)
Devisendifferenzen	-	61.037.542,60
Fondsvermögen zum 31. Dezember 2017	1.516.147.960,10	1.820.656.150,02

*Die Spalte Konsolidiert umfasst nur den in der Schweiz registrierten Teilfonds.

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Zum 31. Dezember 2017

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund EUR	SEB Fund 5 Konsolidiert* USD
Aktiva		
Wertpapierbestand zum Anschaffungswert	1.407.140.349,57	1.689.755.089,08
Nicht realisierter Wertgewinn	18.735.763,20	22.498.716,09
Wertpapierbestand zum Marktwert (Erläuterung 1)	1.425.876.112,77	1.712.253.805,17
Nicht realisierter Wertgewinn aus Devisenterminkontrakten	3.452.027,74	4.145.344,45
Zins- u/o Dividendenansprüche	7.713.243,08	9.262.396,43
Bankguthaben	78.343.012,78	94.077.683,56
Sonstige Vermögensgegenstände	1.248.612,29	1.499.387,73
Summe Aktiva	1.516.633.008,66	1.821.238.617,34
Passiva		
Bankverbindlichkeiten	(43.700,64)	(52.477,62)
Sonstige Verbindlichkeiten	(441.347,92)	(529.989,70)
Summe Passiva	(485.048,56)	(582.467,32)
Fondsvermögen zum 31. Dezember 2017	1.516.147.960,10	1.820.656.150,02
„C (EUR)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	1.092.970,0990	–
„C (H-CHF)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	35.752,0000	–
„IC (EUR)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	1.093.029,4460	–
„IC (H-CHF)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	120.010,0000	–
„ID (EUR)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	5.274.885,4780	–
„UC (EUR)“-Anteile im Umlauf zum 31. Dezember 2017	92.966,0000	–
Nettoinventarwert je „C (EUR)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	145,549	–
Nettoinventarwert je „C (H-CHF)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	109,766	–
Nettoinventarwert je „IC (EUR)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	102,697	–
Nettoinventarwert je „IC (H-CHF)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	102,355	–
Nettoinventarwert je „ID (EUR)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	110,335	–
Nettoinventarwert je „UC (EUR)“-Anteil zum 31. Dezember 2017	995,878	–

*Die Spalte Konsolidiert umfasst nur den in der Schweiz registrierten Teilfonds.

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Statistische Informationen

Zum 31. Dezember 2017

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund EUR	SEB Fund 5 Konsolidiert***** USD
Anzahl im Umlauf befindliche „C (EUR)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	1.092.970,0990	–
zum 31. Dezember 2016	842.718,2990	–
zum 31. Dezember 2015	738.706,1860	–
Anzahl im Umlauf befindliche „C (H-CHF)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	35.752,0000	–
zum 31. Dezember 2016	38.219,0000	–
zum 31. Dezember 2015	50.378,0000	–
Anzahl im Umlauf befindliche „IC (EUR)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	1.093.029,4460	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Anzahl im Umlauf befindliche „IC (H-CHF)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	120.010,0000	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Anzahl im Umlauf befindliche „ID (EUR)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	5.274.885,4780	–
zum 31. Dezember 2016	2.626.367,6600	–
zum 31. Dezember 2015	1.992.356,2200	–
Anzahl im Umlauf befindliche „UC (EUR)“-Anteile		
zum 31. Dezember 2017	92.966,0000	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Fondsvermögen		
zum 31. Dezember 2017	1.516.147.960,10	1.820.656.150,02
zum 31. Dezember 2016	417.823.640,75	440.703.185,33
zum 31. Dezember 2015	323.135.329,59	352.651.756,28
Nettoinventarwert je „C (EUR)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	145,549	–
zum 31. Dezember 2016	141,976	–
zum 31. Dezember 2015	135,640	–
Nettoinventarwert je „C (H-CHF)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	109,766	–
zum 31. Dezember 2016	107,680	–
zum 31. Dezember 2015	103,289	–
Nettoinventarwert je „IC (EUR)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	102,697	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund EUR	SEB Fund 5 Konsolidiert*****) USD
Nettoinventarwert je „IC (H-CHF)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	102,355	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Nettoinventarwert je „ID (EUR)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	110,335	–
zum 31. Dezember 2016	111,429	–
zum 31. Dezember 2015	105,937	–
Nettoinventarwert je „UC (EUR)“-Anteil		
zum 31. Dezember 2017	995,878	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Wertentwicklung in % der „C (EUR)“-Anteile *)		
zum 31. Dezember 2017	2,5	–
zum 31. Dezember 2016	4,7	–
zum 31. Dezember 2015	(0,9)	–
Wertentwicklung in % der „C (H-CHF)“-Anteile *)		
zum 31. Dezember 2017	1,9	–
zum 31. Dezember 2016	4,3	–
zum 31. Dezember 2015	(1,9)	–
Wertentwicklung in % der „IC (EUR)“-Anteile *)		
zum 31. Dezember 2017	*****)2,7	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Wertentwicklung in % der „IC (H-CHF)“-Anteile *)		
zum 31. Dezember 2017	*****)2,4	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Wertentwicklung in % der „ID (EUR)“-Anteile **)		
zum 31. Dezember 2017	2,9	–
zum 31. Dezember 2016	5,2	–
zum 31. Dezember 2015	(0,4)	–
Wertentwicklung in % der „UC (EUR)“-Anteile *)		
zum 31. Dezember 2017	*****) (0,4)	–
zum 31. Dezember 2016	–	–
zum 31. Dezember 2015	–	–
Ausschüttung je „ID (EUR)“-Anteil		
2017	4,3259	–
2016	–	–
2015	5,0718	–

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

	SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund	SEB Fund 5 Konsolidiert*****)
	EUR	USD
Total Expense Ratio (TER) in % einschliesslich erfolgsabhängiger Gebühr (ungeprüft) *** in %		
01.01.2017 - 31.12.2017 „C (EUR)“-Anteile	0,80	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „C (H-CHF)“-Anteile	0,81	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „IC (EUR)“-Anteile	0,32	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „IC (H-CHF)“-Anteile	0,30	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „ID (EUR)“-Anteile	0,33	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „UC (EUR)“-Anteile	0,47	—
Total Expense Ratio (TER) in % ohne erfolgsabhängige Gebühr (ungeprüft) **** in %		
01.01.2017 - 31.12.2017 „C (EUR)“-Anteile	0,80	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „C (H-CHF)“-Anteile	0,81	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „IC (EUR)“-Anteile	0,31	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „IC (H-CHF)“-Anteile	0,30	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „ID (EUR)“-Anteile	0,31	—
01.01.2017 - 31.12.2017 „UC (EUR)“-Anteile	0,47	—

*) Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: $((NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2017) / (NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2016) - 1) * 100$.

***) Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: $((NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2017 + \text{ im Geschäftsjahr gezahlte Dividende je Anteil}) / (NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2016) - 1) * 100$.

****) Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) (einschliesslich erfolgsabhängiger Gebühr) berechnet sich nach folgender Formel: $(\text{Gesamtkosten} / DF) * 100$.

*****) Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) (ohne erfolgsabhängige Gebühr) berechnet sich nach folgender Formel: $(\text{Gesamtkosten} - \text{erfolgsabhängige Gebühr} / DF) * 100$.

*****) Die Spalte Konsolidiert umfasst nur die in der Schweiz registrierten Teilfonds.

*****) „IC (EUR)“- und „IC (H-CHF)“-Anteile, aufgelegt am 4. Mai 2017 zum Preis von 100 EUR bzw. 100 CHF. Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: $((NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2017) / (\text{Erstzeichnungspreis von } 100 \text{ EUR} / 100 \text{ CHF}) - 1) * 100$.

*****) „UC (EUR)“-Anteile, aufgelegt am 6. Dezember 2017 zum Preis von 1.000 EUR. Die Performance berechnet sich nach folgender Formel: $((NIW \text{ je Anteil zum } 31.12.2017) / (\text{Erstzeichnungspreis von } 1.000 \text{ EUR}) - 1) * 100$.

NIW = Nettoinventarwert

DF = Durchschnittliches Fondsvermögen

Die Angaben zur Wertentwicklung in diesem Bericht sind historisch und für zukünftige Resultate nicht bezeichnend. Die Angaben zur Wertentwicklung schliessen die Kosten für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen nicht ein.

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Erläuterungen zum Jahresbericht

Zum 31. Dezember 2017

Erläuterung 1 Wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erstellt.

Der Jahresbericht wurde auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts des Jahres erstellt, der am 29. Dezember 2017 mit den Kursen zu diesem Datum berechnet wurde. Zum Zwecke dieses Jahresberichts wird die Bewertung zum 29. Dezember 2017 wiedergegeben.

Anlagen:

a) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.

b) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind, aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft als einen angemessenen Marktpreis erachtet.

c) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an mehreren Börsen notiert sind oder an mehreren Märkten gehandelt werden, werden auf Basis des letzten verfügbaren Kurses des Hauptmarktes der betreffenden Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente bewertet, es sei denn, diese Preise wären nicht repräsentativ.

d) Falls solche Kurse nicht marktgerecht sind oder im Falle von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht zu den vorstehend unter a), b) und c) genannten gehören und für die es keine Festkurse gibt, werden diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ebenso wie andere Vermögenswerte zum jeweiligen Marktwert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten Bewertungsregeln festlegt.

e) Anteile oder Aktien von OGA(W) werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der Administrationsstelle dieses OGA(W) bezogen wird; mit Ausnahme von Exchange Traded Funds, die zum letzten verfügbaren Kurs an der Hauptbörse, an der sie notiert sind, bewertet werden.

f) Derivative Instrumente, die an geregelten Märkten oder Börsen gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Abrechnungspreis dieser Kontrakte an den geregelten Märkten oder Börsen bewertet, an denen die derivativen Instrumente vom Fonds gehandelt werden.

Nicht an geregelten Märkten oder Börsen gehandelte derivative Instrumente werden zu ihrem Nettoliquidationswert bewertet, der gemäss den von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festgelegten und für alle verschiedenen Arten von Kontrakten durchgängig angewendeten Richtlinien sowie in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Grundsätzen unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Rechnungslegungspraktiken, der üblichen, dem Markt entsprechenden Praktiken und der Interessen der Anteilhaber festgelegt wird.

g) Devisenterminkontrakte werden auf der Grundlage der letzten verfügbaren Devisenterminkurse bewertet.

Sollten aussergewöhnliche Umstände eintreten, die eine Bewertung in Übereinstimmung mit den oben aufgeführten Kriterien unmöglich machen oder verfälschen, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, zeitweilig andere allgemein anerkannte Bewertungsverfahren anzuwenden, die von ihr in gutem Glauben festgelegt werden, um eine angemessene Bewertung des Fondsvermögens zu ermöglichen.

Gewinne und Verluste aus Wertpapierverkäufen werden anhand der Methode der Bewertung zu Durchschnittspreisen festgestellt.

Swing Pricing:

Der Anlageverwalter muss aufgrund von Zu- bzw. Abflüssen von Kapital in den bzw. aus den Teilfonds zur Aufrechterhaltung der gewünschten Vermögensallokation Transaktionen tätigen. Bei der Durchführung dieser Transaktionen fallen Broker- und Transaktionskosten an. Im Interesse der Anteilhaber wird der Nettoinventarwert im Falle umfangreicher Mittelzuflüsse nach oben und im Falle umfangreicher Mittelabflüsse nach unten angepasst, sofern die Gesamtheit der an einem Bewertungstag getätigten Mittelzu- und -abflüsse in allen Klassen eines Teilfonds einen Nettozuwachs oder eine Nettoverringerung der Anteile hervorruft, der/die eine vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft zu gegebener Zeit festgelegte Grenze (in Bezug zu den Handelskosten des Teilfonds) überschreitet. Ebenso wird der Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Teilfonds angepasst, um sowohl die erwartete steuerliche Belastung und die Handelskosten (Maklergebühren und Transaktionskosten), die dem Teilfonds entstehen können, als auch die erwartete Geld/Brief-Spanne der Vermögenswerte, in die der jeweilige Teilfonds im Hinblick auf den Nettozuwachs bzw. die Nettoverringerung des Teilfonds investiert hat, zu berücksichtigen. Die Anpassung besteht aus einem Aufschlag, wenn die Nettoveränderung zu einem Nettozufluss in den Teilfonds führt, und in einem Abzug, wenn sie einen Nettoabfluss zur Folge hat. Die während des Jahres vorgenommenen Anpassungen werden unter „Mittelzuflüsse“ und „Mittelrückflüsse“ in der Entwicklung des Fondsvermögens erfasst.

Für den Ende des Geschäftsjahres am 29. Dezember 2017 berechneten Nettoinventarwert je Anteil wurde keine Swing Pricing-Anpassung vorgenommen.

Währungsumrechnung:

Alle Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Währung des entsprechenden Teilfonds lauten, werden zu dem letzten verfügbaren Wechselkurs in die Währung des betreffenden Teilfonds umgerechnet.

Konten werden für jeden Teilfonds in der Währung geführt, in der der Nettoinventarwert je Anteil, auf den er sich bezieht, ausgedrückt wird (die Bilanzierungswährung).

Transaktionen, die in einer anderen Währung als der Bilanzierungswährung vorgenommen werden, werden auf der Basis der Wechselkurse verbucht, die an dem Datum ihres Abschlusses oder ihrer Zuordnung zu dem Teilfonds gültig waren.

Aktiva und Passiva, die in einer anderen Währung als der Bilanzierungswährung ausgedrückt werden, werden auf der Basis der Wechselkurse umgerechnet, die am Bilanzstichtag gültig sind.

Das konsolidierte Gesamtergebnis wird zu dem am Jahresende geltenden Wechselkurs in USD umgerechnet.

Die Teilfonds werden entweder zum Geschäftsschluss- oder Innertageskurs bewertet. Die angegebenen Wechselkurse entsprechen den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Kursstellung dieser Teilfonds.

Zum 29. Dezember 2017 galten für den SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund folgende Geschäftsschluss-Wechselkurse:

1 CHF	=	1,026209984 USD	1 DKK	=	0,161280708 USD
1 EUR	=	1,200843320 USD	1 SEK	=	0,122137853 USD

Erträge:

Zinserträge und Bankzinserträge werden auf einer periodengerechten Basis berücksichtigt. Dividenden werden an ihrem Ex-Dividendendatum erfasst. Diese Erträge werden nach Abzug von Quellensteuern ausgewiesen und im Falle von Steuerrückforderungen entsprechend angepasst.

Erläuterung 2 Verwaltungsgebühren

Als Entgelt für ihre Dienstleistungen erhält die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr von:

- 0,75% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „C (EUR)“-Anteile (Höchstsatz: 0,75%)
- 0,75% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „C (H-CHF)“-Anteile (Höchstsatz: 0,75%)
- 0,30% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „IC (EUR)“-Anteile (Höchstsatz: 0,30%)
- 0,30% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „IC (H-CHF)“-Anteile (Höchstsatz: 0,30%)
- 0,30% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „ID (EUR)“-Anteile (Höchstsatz: 0,30%)
- 0,38% für SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund „UC (EUR)“-Anteile (Höchstsatz: 0,38%)

Ein Zwölftel dieser Gebühren ist jeweils zum Monatsende zu zahlen. Für die Berechnung wird der Durchschnitt der täglich ermittelten Nettoinventarwerte des jeweiligen Monats zu Grunde gelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt Rechnungslegungs-, Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren, die durch den Fonds entstehen.

Erläuterung 3 Erfolgsabhängige Gebühren

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf erfolgsabhängige Gebühren für den Teilfonds SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund, die aus dem auf die betreffende Anteilklasse entfallenden Vermögen zu zahlen sind. Die erfolgsabhängige Gebühr wird täglich berechnet, abgegrenzt und festgeschrieben und wird am Monatsende aus dem Vermögen der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds gezahlt. Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der umlaufenden Anteile der betreffenden Anteilklasse am betreffenden Bewertungstag.

Die erfolgsabhängigen Gebühren für die Anteilklasse des SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund werden berechnet, indem die Anzahl der Anteile in der Anteilklasse mit dem Satz der erfolgsabhängigen Gebühr (20%) multipliziert wird und dann mit der positiven Überschussrendite je Anteil, die an diesem Tag verbucht wurde, multipliziert wird. Zur Berechnung der Überschussrendite verwendet der Teilfonds als Index zu 75% den Nykredit Danish Mortgage Bond Index und zu 25% den Effas Danish Government > 1 year.

Erläuterung 4 Besteuerung

Der Fonds unterliegt in Luxemburg einer Zeichnungssteuer („Taxe d'abonnement“) von 0,05% bzw. 0,01% seines NIW pro Jahr, die vierteljährlich zahlbar ist und sich nach dem Wert der gesamten Nettovermögen der Teilfonds am Ende des jeweiligen Kalenderquartals richtet. Anlagen eines Teilfonds in Aktien oder Anteilen eines anderen Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen, die ebenfalls der Taxe d'abonnement unterliegen, sind vom NIW des Teilfonds ausgenommen, der als Grundlage für die Berechnung dieser vom Teilfonds zu zahlenden Steuer dient.

In Luxemburg sind weder eine Stempelsteuer noch andere Steuern auf die Ausgabe von Anteilen zu zahlen.

Zinsen, Dividenden und andere vom Teilfonds aus dem Verkauf von Wertpapieren von nicht in Luxemburg ansässigen Emittenten realisierte Erträge können einer Quellensteuer oder anderen Steuern unterliegen, die von den Rechtsordnungen erhoben werden können, in denen die Erträge erzielt werden.

Erläuterung 5 Transaktionsgebühren

Die dem Fonds entstandenen Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen zulässigen Anlagewerten setzen sich hauptsächlich aus Verwahrstellen- und Brokergebühren zusammen. Der grösste Teil der Transaktionsgebühren ist im Transaktionspreis enthalten, der bei der Berechnung der realisierten und nicht realisierten Gewinne/(Verluste) aus Wertpapieren zugrunde gelegt wird. Entsprechend der Anleihenmarktpraxis kommt beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten eine Geld-Brief-Spanne zur Anwendung. Daher weisen die vom Broker für jede Transaktion notierten Kauf- und Verkaufskurse einen Unterschied auf, der für die Vergütung des Brokers steht.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Transaktionsgebühren:

SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund	2.310,00	EUR
--	----------	-----

Erläuterung 6 Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Verkaufsprospekt

Im November 2017 wurde für den SEB Fund 5 ein aktualisierter Verkaufsprospekt herausgegeben.

Mit Wirkung zum 11. Juli 2017 wurden im SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund Änderungen vorgenommen. Die aktualisierten Produktunterlagen sind auf www.sebgroup.lu und auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwaltungsratsmitglieder

Während des Berichtsjahrs kam es zu Veränderungen im Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 2 unter „Organisation“.

Mit Wirkung zum 1. April 2017 legte BNY Mellon sein Rechtssubjekt The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. mit The Bank of New York Mellon SA/NV, Niederlassung Luxemburg zusammen.

Erläuterung 7 Wichtige Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
SEB Fund 5

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des SEB Fund 5 („der Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds umfasst:

- die Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- die Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- die Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- die Erläuterungen zum Jahresbericht, die eine Zusammenfassung wichtiger Grundsätze der Rechnungslegung beinhalten.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir führten unsere Abschlussprüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über den Beruf des Wirtschaftsprüfers („das Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („International Standards on Auditing“, „ISAs“) durch. Unsere Pflichten im Rahmen dieses Gesetzes und dieser Standards sind unter „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Prüfung des Abschlusses“ näher aufgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäss dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA-Code) und den für die Prüfung des Abschlusses relevanten ethischen Anforderungen sind wir unabhängig vom Fonds. Wir haben unsere sonstigen ethischen Pflichten im Zusammenhang mit diesen ethischen Anforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Für die sonstigen Informationen ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, nicht jedoch den Jahresabschluss und unseren Prüfungsbericht darüber.

Unsere Beurteilung des Abschlusses erstreckt sich nicht über die sonstigen Informationen und wir garantieren hierfür keinerlei Prüfungssicherheit.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Abschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben aufgeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu ermitteln, ob die sonstigen Informationen erheblich vom Abschluss oder von unserem während der Prüfung erlangten Wissen abweichen oder anderweitig wesentlich unzutreffend erscheinen. Kommen wir auf der Grundlage unserer Arbeit zu dem Schluss, dass die sonstigen Informationen wesentliche unzutreffende Angaben enthalten, sind wir dazu verpflichtet, dies zu melden. Wir haben in dieser Hinsicht nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft und der sonstigen Verantwortlichen für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Irrtum oder Betrug resultieren.

Im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, dabei gegebenenfalls Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, den Fonds aufzulösen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Den für die Überwachung Verantwortlichen obliegt es, den Rechnungslegungsprozess des Fonds zu kontrollieren.

Das Ziel unserer Abschlussprüfung ist es, mit hinreichender Sicherheit sagen zu können, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Irrtum oder Betrug resultieren, und einen Prüfungsvermerk zu veröffentlichen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist jedoch keine Garantie dafür, dass durch eine gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs durchgeführte Abschlussprüfung immer bestehende wesentliche unzutreffende Angaben aufdeckt werden. Unzutreffende Angaben können aus Irrtum oder Betrug resultieren und gelten als wesentlich, wenn durchaus zu erwarten ist, dass sie alleine oder zusammen genommen die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten dieses Abschlusses beeinflussen können.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs treffen wir Entscheidungen basierend auf unserem fachlichen Urteil und bewahren eine kritische Grundhaltung während der gesamten Abschlussprüfung.

Ausserdem:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher unzutreffender Angaben in Abschlüssen, unabhängig davon, ob diese aus Irrtum oder Betrug resultieren, planen und führen wir Prüfungshandlungen durch, die solche Risiken aufdecken, und erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche unzutreffende Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Betrug höher als bei Irrtum, da Betrug Absprachen, Urkundenfälschungen, beabsichtigte Auslassungen, Fehldarstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kann;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um die unter den gegebenen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen zu planen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen;
- ziehen wir Schlüsse über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, darüber ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, müssen wir in unserem Prüfungsvermerk auf die jeweiligen Erläuterungen im Abschluss hinweisen, oder, sollte dies unzureichend sein, unser Prüfungsurteil ändern. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfungsnachweisen, die bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangt wurden. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Fonds nicht mehr gegeben ist;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und bewerten, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir teilen den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und -zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen unserer Prüfung identifizieren, mit.

Vergütungshinweise (ungeprüft)

Im Rahmen der Risikobewertung und gemäss CSSF-Rundschreiben 11/512 muss ein OGAW sein Gesamtengagement mindestens einmal täglich berechnen.

Das Gesamtengagement des SEB Fund 5 wird durch die Anwendung der Value-at-Risk-Berechnungsmethode (VaR-Methode) oder der Commitment-Methode täglich berechnet und überwacht. Das verwendete VaR-Modell ist parametrisch. Die Beobachtungsperiode beträgt mindestens 250 Tage.

Die VaR-Methode liefert einen Schätzwert für den maximal möglichen Verlust, der innerhalb eines spezifischen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) entstehen kann. Bei OGAW beträgt der entsprechende Zeitraum in der Regel 1 Monat/20 Geschäftstage und das Konfidenzniveau 99%.

Ein Beispiel: Eine VaR-Schätzung von 3% für einen Zeitraum von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99% bedeutet, dass der maximal zu erwartende prozentuale Verlust des Fonds innerhalb der nächsten 20 Tage mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% bei 3% liegen dürfte.

Bei der VaR-Methode kann der Fonds entweder den „relativen“ oder den „absoluten“ VaR-Ansatz wählen.

Gemäss CSSF-Rundschreiben 11/512 darf das absolute VaR nicht mehr als 20% betragen, basierend auf einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 1 Monat/20 Geschäftstagen. Im Falle des relativen VaR-Ansatzes darf der VaR des Fonds nicht mehr als doppelt so hoch sein wie der VaR seines Referenzportfolios. Dennoch können gemäss der Anlagepolitik/-strategie des Fonds niedrigere Grenzwerte festgelegt werden als von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Zusätzlich zum VaR wird das Leverage-Niveau, das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und die Nutzung von Sicherheiten für Transaktionen im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements (d.h. Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte) erzielt wird, zweimal monatlich überwacht. Leverage ist die Summe der nominellen absoluten Positionen der derivativen Finanzinstrumente (d. h. die absolute Summe aller nominellen derivativen Long- und Short-Positionen im Vergleich zum Nettoinventarwert des Fonds) und die Wiederanlage von Sicherheiten für vom Fonds genutzte Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte.

Der Anlageverwalter berechnet das Leverage anhand eines Brutto- oder eines Commitment-Verfahrens. Beim Bruttoverfahren werden alle Derivatpositionen als gleichwertige Positionen in den Basiswerten behandelt. Beim Commitment-Verfahren wird auf dieselbe Weise vorgegangen, wobei hier auch Netting- und Hedging-Möglichkeiten bestehen.

Im Folgenden wird ein Überblick über den Fonds gegeben sowie über den VaR- oder Commitment-Ansatz, das Referenzportfolio (im Falle des relativen VaR), die höchste/niedrigste und durchschnittliche Ausnutzung des VaR (in Prozent der jeweiligen absoluten oder relativen rechtlichen VaR-Grenze) sowie das durchschnittliche Leverage-Niveau für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. Oder in den anderen Fällen über das Mindest-, Höchst- und durchschnittliche Leverage beim Commitment-Verfahren.

Fonds	Relativer/ Absoluter VaR	Referenz- portfolio	Niedrigste Ausnutzung des VaR	Höchste Ausnutzung des VaR	Durchschnittlic he Ausnutzung des VaR	Durchschnittliches Leverage (Sofern vorhanden, werden die Devisenterminkon trakte zur Absicherung der Anteilklasse(n) bei der Berechnung des Leverage nicht berücksichtigt.)	Durchschnittliches Leverage (einschliesslich Devisenterminkontrakten zur Absicherung der Anteilklasse)
SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund*	Absolut **	k.A.	32,30%	38,39%	35,57%	202,89%	215,52%

* Der SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund verwendete das historische VaR-Modell.

** Seit dem 11. Juli 2017 wird das Gesamtengagement des Teilfonds anhand des Commitment-Ansatzes berechnet.

Die Risikoüberwachung basiert auf dem Risikomanagementverfahren, das vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurde, und erfolgt unabhängig vom Portfoliomanagement. Es wurden keine Änderungen der Risikomanagementverfahren vorgenommen.

Fonds	Leverage beim Commitment-Verfahren			
	Grenze	Mindestwert	Durchschnitts-wert	Höchstwert
SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund*	100%	0,00%	0,02%	1,59%

Vergütungshinweise (ungeprüft)

SEB Investment Management AB (die Verwaltungsgesellschaft) möchte eine gute Performance und tadellose Verhaltensweisen fördern und vorantreiben sowie sich darum bemühen, ausgewogene Risiken einzugehen, die den Interessen der Inhaber von Fondsanteilen gerecht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen ihres Personals einen langfristigen Ansatz. Die Gesamtvergütung soll zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität der Verwaltungsgesellschaft beitragen, indem sie es der Gesellschaft ermöglicht, kompetente und erfahrene Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden, zu motivieren und zu honorieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage schwedischer und internationaler Vorschriften eine Vergütungspolitik eingeführt. Die Vergütungspolitik soll sicherzustellen, dass die Verwaltungsgesellschaft über ein Vergütungssystem verfügt, das den langfristigen Interessen der Inhaber von Fondsanteilen sowie der Strategie und den Werten der Verwaltungsgesellschaft gerecht wird.

Die Vergütungspolitik basiert auf dem auf Gruppenebene eingesetzten Vergütungsmodell und beruht auf den Werten von SEB. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird mindestens jährlich überprüft. Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einer Risikoanalyse, die von der Abteilung Risikocontrolling der Verwaltungsgesellschaft erstellt wurde.

Die Vergütungsstruktur der Verwaltungsgesellschaft beruht auf drei Komponenten:

- Feste Vergütung (Grundgehalt)
- Variable Vergütung
- Pensionen und sonstige Vorteile

Die Vergütungskomponenten werden eingesetzt, um ein wettbewerbsfähiges individuelles Vergütungsniveau mit einem angemessenen Gleichgewicht zwischen fester und variabler Vergütung zu ermöglichen.

Die feste Vergütungskomponente wird gemäss festgelegten internen und externen Einschätzungen individuell angepasst. Das Niveau der festen Vergütung basiert auf der Erfahrung, der langfristigen Performance und dem Verhalten des Mitarbeiters.

Alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft fallen unter das gemeinsame Gewinnbeteiligungsmodell von SEB, dessen maximale Vergütung festgelegt ist. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Gewinne von SEB und der Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen (interne Prüfung, Risikokontrolle und Einhaltung von Vorschriften) wird vom Verwaltungsrat anhand von Vorschlägen des Vergütungsausschusses der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die Vergütung basiert auf objektiven Kriterien in Verbindung mit der Rolle und den Aufgaben des Mitarbeiters und ist unabhängig vom Geschäftsbereich, den die Kontrollabteilung prüft.

Mitarbeiter in Abteilungen mit Überwachungsfunktion, wie interne Prüfung, Risikokontrolle oder Compliance, erhalten über die Gewinnbeteiligung von SEB hinaus keine weitere variable Vergütung.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf alle Vergütungen das sogenannte „Grandfather“-Prinzip an, nach dem sämtliche Entscheidungen mindestens vom Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters genehmigt werden müssen.

Variable Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt variable Vergütung zur Verbesserung und Honorierung der Performance und von Verhalten, die für die Inhaber von Fondsanteilen und die Verwaltungsgesellschaft kurz- und langfristigen Wert schaffen. Die variable Vergütung ist für die Erstellung eines flexiblen Vergütungssystems von grosser Bedeutung. Die variable Vergütung umfasst Barvergütungen und Anteile an Investmentfonds oder Finanzinstrumente, die gleichwertige Zinsen erzielen, wie Anteile der jeweiligen Investmentfonds.

Die von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten Grundsätze zur variablen Vergütung verfolgen das Ziel, die geringe Risikotoleranz der Verwaltungsgesellschaft widerzuspiegeln und mit den geltenden Risikoprofilen, Fondsregeln und Vermögensverwaltungsmandaten des Fonds sowie den internen und externen Vorschriften im Einklang zu stehen. Die variable Vergütung basiert auf der Performance und dem Verhalten des Mitarbeiters über mehrere Jahre sowie der Performance und den wirtschaftlichen Ergebnissen des Teams des Mitarbeiters, der Verwaltungsgesellschaft und SEB insgesamt.

Die Zahlung einer variablen Vergütung unterliegt dem ausgewogenen Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung und ist an die Risikopolitik der Verwaltungsgesellschaft und die Wertschöpfung für die Inhaber von Fondsanteilen gebunden. Dies

bedeutet, dass für unterschiedliche Mitarbeiterkategorien auch unterschiedliche maximale Vergütungsniveaus und Zahlungsrückstellungen gelten.

Für Mitarbeiter in Positionen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder des verwalteten Fonds haben, darf die variable Vergütung 100% der festen Vergütung nicht übersteigen. Zwischen 40% und 60% der variablen Vergütung werden für mindestens drei Jahre zurückgestellt. Mindestens 50% der variablen Vergütung bestehen aus Anteilen an Investmentfonds oder Instrumenten, die gleichwertige Zinsen erzielen wie Anteile an den jeweiligen Wertpapierfonds. Variable Vergütungen in Form von Fondsanteilen unterliegen einer Zurückstellungspolitik von mindestens einem Jahr. Diese Zurückstellungspolitik gilt für variable Vergütungen, unabhängig davon, ob diese zurückgestellt werden oder nicht.

Darüber hinaus wendet die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Mitarbeitern, die Fonds oder Vermögensverwaltungsmandate verwalten, ein besonderes Vergütungsmodell an. Das Vergütungsmodell für diese Personen beruht auf einer Struktur mit gesonderten Regeln für die maximale Vergütung und die Zurückstellung der Vergütung sowie Regeln in Bezug auf die Abwärtskorrektur/Minderung der Vergütung.

Die Zahlung zurückgestellter Vergütungen erfolgt lediglich, wenn dies die wirtschaftliche Situation der Verwaltungsgesellschaft und die Performance der Verwaltungsgesellschaft, der jeweiligen Abteilung und des Mitarbeiters rechtfertigen.

Minderungen oder Abwärtskorrekturen zurückgestellter Zahlungen werden angewandt, wenn während der Dauer der Rückstellung Verluste oder gestiegene Risiken und Kosten auftreten, worunter zum Beispiel die Einhaltung interner und externer Vorschriften durch den Mitarbeiter fällt. Minderungen und Abwärtskorrekturen erfolgen ebenfalls, wenn Zahlungen in Anbetracht der finanziellen Situation der Verwaltungsgesellschaft als unverantwortlich erachtet werden.

Das variable Vergütungssystem wird fortlaufend überprüft, um sicherzustellen, dass es kein unangemessenes Verhalten verursacht oder zur Übernahme unverhältnismässiger Risiken beiträgt.

Der Vergütungsausschuss

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Vergütungsausschuss ernannt, dem die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Vergütungspolitik zukommt. Der Vergütungsausschuss ist für die Vorbereitung von vom Verwaltungsrat zu verabschiedenden Beschlüssen im Hinblick auf die Vergütung verantwortlich und interveniert, wenn ein Beschluss Auswirkungen auf die Risiken und das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft haben könnte. Der Vergütungsausschuss ist ein unabhängiges Gremium und setzt sich aus den unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen.

Überprüfung

Der CEO, der stellvertretende CEO und der Verwaltungsrat stellen sicher, dass die Vergütungspolitik operativ angewandt wird. Die Vergütungspolitik wird jährlich von der internen Prüfungsabteilung oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik zur Anwendung kommt, werden das Vergütungssystem und die Zahlung der Vergütungen jährlich von internen oder externen Wirtschaftsprüfern überprüft.

Der Regulierung unterliegende Mitarbeiter	Ausgezahlte Vergütungen und Vorteile 2017 (in tausend)
	USD
- Mitarbeiter in führenden strategischen Positionen	2.869
- Für die Kontrolle verantwortliche Mitarbeiter	515
- Risikorelevante Mitarbeiter	10.892
- Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung jener eines Mitglieds der Geschäftsführung entspricht oder diese übertrifft	-
	Summe ausgezahlte Vergütungen (in tausend)
	USD
- Alle Mitarbeiter (feste Vergütung)	17.957
- Alle Mitarbeiter (variable Vergütung)	4.374
Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres	134

SEB Investment Management AB, Niederlassung Luxemburg
4, rue Peternelchen, L-2370 Howald, Luxemburg
Postanschrift: PO Box 2053, L-1020 Luxemburg
Tel.: +352 - 26 23 1; Fax: +352 - 26 23 25 55
www.sebgroup.lu